

Gesamterneuerungswahlen 2026 Präsidium des Gemeinderats (Majorz) vom 4. Oktober 2026 (Amtsperiode 2027–2030)

Anzahl Mandate: 1

Einzureichen bei der Gemeindekanzlei Baar, Rathausstrasse 2, 6340 Baar, bis spätestens am Montag, 27. Juli 2026, 17.00 Uhr
(§ 31 Abs. 1 in Verbindung mit § 59 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, WAG; BGS 131.1).

A. Allfällige Partei/Gruppierung

Bezeichnung

Die Mitte Baar

Kurzbezeichnung

B. Kandidatinnen/Kandidaten

Nr.	Name/Vorname (Blockschrift)	Jahrgang	Beruf	Strasse/Nr.	Wohnort	Bisher		Unterschrift (eigenhändig)
						Ja	Nein	
01	Lipp Walter	1963	Gemeindepräsident	Agarist. 71	Baar	X		N. Lipp

Jede vorgeschlagene Person muss unterschriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, fällt der Wahlvorschlag dahin (§ 32a Abs. 3 WAG). Die Annahme des Wahlvorschlags kann nicht widerrufen werden (§ 32a Abs. 4 WAG).

C. Unterzeichnerinnen/Unterzeichner des Wahlvorschlags

Nr.	Name/Vorname (Blockschrift)	Jahrgang	Strasse/Nr. Wohnort	Telefon E-Mail-Adresse	Unterschrift (eigenhändig)
01	Vertreter/in des Wahlvorschlags (§ 33 Abs. 2 WAG) Bühlmann Olivia	1991	Rütiweid 10 6340 Baar	07875516 84 olivia.buehlmann @hotmail.com	

Eingang
24. Juni 2026
Gemeindebüro Baar

Nr.	Name/Vorname (Blockschrift)	Jahrgang	Strasse/Nr.	Wohnort	Unterschrift (eigenhändig)
02	Arnold, Mirjam	1988	Feldbergstr. 25	Allenwinden	
03	Schmid, Barbara	1980	Weinbergshöhe 31	Baar	B. Schmid
04	Abramovic, Ivan	1992	Birsthald 18	6340 Baar	
05	Langererger, Anke	1982	Heddenest. 12	6340 Baar	
06	Langererger, Michael	1986	Grabenstr. 79	6340 Baar	
07	Sippl, Otho René	1945	Zugstr. 13	6340 Baar	
08	Heim, Isabella	1977	Rote Trote 1	6340 Baar	
09	Küsel, Christine	1983	Rote Trote 16	6340 Baar	
10	J. Abramovic, Mirjam	1961	Birststr. 18	6340 Baar	
Reserveunterschriften					
11	Perren, Karin	1961	Rigish. 150	6340 Baar	
12	Imfeld, Monica	1960	Arbadsh. 27	6340 Baar	
13	BENATHAN, JEROME	1968	Allmte. 29	6340 Baar	

§ 33 WAG

¹ Jeder Wahlvorschlag muss nebst der kandidierenden Person (§ 32a Abs. 3 WAG) von mindestens zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden.

^{1a} Die Unterzeichnenden der Wahlvorschläge müssen am Tag, an dem die Wahlvorschläge eingereicht werden, im Stimmregister eingetragen sein.

² Die erste Unterzeichnerin bzw. der erste Unterzeichner gilt als Vertreterin bzw. Vertreter des betreffenden Wahlvorschlags, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wurde. Die Vertreterin bzw. der Vertreter des Wahlvorschlags muss im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigt sein. Wer den Wahlvorschlag vertritt, ist berechtigt und verpflichtet, die zur Beseitigung von Mängeln erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

^{2a} Die Vertretung des betreffenden Wahlvorschlags führt auf dem Wahlvorschlag die Erreichbarkeit auf (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).

³ Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag pro Wahlart unterzeichnet, werden ihre Unterschriften von allen Wahlvorschlägen für diese Wahlart gestrichen.

⁴ Mangelhafte Unterzeichnungen sind den Vertreterinnen oder Vertretern des Wahlvorschlags mitzuteilen, damit allenfalls Ersatzunterschriften beigebracht werden können. Diese sind bis am Mittwoch** nach dem Wahlanmeldeschluss, 17.00 Uhr, einzureichen.

** 29. Juli 2026

Baar, 24.06.2026

